

Betreff WLW (81) - Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanungen 2027 - 2030, abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2020, Gebührenvorkalkulation 2026

Dezernat/e DEZ I

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Ausländerbeirat

Kulturbirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

14. Nov. 2025

- | | | |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan 2026 sowie Mittelfristplanungen 2027 - 2030;
Anlage 2: Nachberechnung der Trinkwassergebühr (WLW) für das Geschäftsjahr 2020 und Vorkalkulation 2026

Anlagen nichtöffentliche

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-81-0005

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel rot grün abs.: in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget / Voraus / Ausgaben (st.)
abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

1. *What is the name of the author?*

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanungen 2027 - 2030 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW), abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2020, Gebührenvorkalkulation 2026.

C Beschlussvorschlag

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2026 (Anlage 1) mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit Einnahmen von 47.915,2 TEUR und mit Ausgaben von 47.915,2 TEUR beschlossen.
3. Der Erfolgsplan 2026 wird mit einem Ergebnis in Höhe von 0,0 TEUR beschlossen.
4. Der Stellenplan wird festgestellt.
5. Die Mittelfristplanungen 2027 - 2030 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Gebührennachberechnung für das Geschäftsjahr 2020 wird abschließend festgestellt und die Kostenunterdeckung in Höhe von 270.927 EUR zur Kenntnis genommen.
7. Die Gebührenvorkalkulation für 2026 mit einer Kostenunterdeckung von 63.468 EUR wird festgestellt. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 2 wird verwiesen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle).

Der Wirtschaftsplan für 2026 hat ein Ergebnis in Höhe von 0,0 TEUR.

In Bezug auf die Gebührenkalkulation gilt, dass zur Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden kann, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Der Kalkulationszeitraum bei den WLW beträgt analog dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Kalenderjahr. Die Kalkulation hat für das Jahr 2026 eine höhere Mengengebühr ergeben. Aufgrund erwarteter gestiegener Kosten wäre eine Gebührenanpassung erforderlich gewesen. Aufgrund der zweckgebundenen Auszahlung der ESWE Versorgungs AG aus der Einigung im Wasserkartellverfahren, bleibt die mengenabhängige Gebühr für das Trinkwasser unverändert bei 3,20 €/cbm (netto) bzw. 3,42 €/cbm (inkl. 7% Umsatzsteuer).

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (§ 10 Absatz 2 Satz 6-7 KAG Hessen).

Die WLW haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Es besteht jedoch grundsätzlich die Pflicht der Kostendeckung. Die Kosten werden sich vor allem durch steigende Bezugskosten bei der Wasserbeschaffung von Hessenwasser und höheren Betriebskosten des Leitungsnetzes erhöhen. Daher wäre ohne die Zahlung aus der erwarteten Einigung im Wasserkartellverfahren eine Gebührenerhöhung erforderlich.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 13 November 2025



Mende
Oberbürgermeister